



Grundschule Wesseln

Grundschule des Grundschulträgerverbandes Heider Umland
Holstenstr. 43, 25746 Wesseln
Tel. 0481-72754 grundschule.wesseln@schule.landsh.de

**An die
Eltern/ Erziehungsberechtigten
unserer Schüler*innen**



Wesseln, den 20.08.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Kinder sind nach den Sommerferien wieder gut in den Alltag gestartet. Wie angekündigt, haben sich Ihre Kinder in den ersten drei Wochen regelmäßig zweimal wöchentlich getestet. Die Schulen-Coronaverordnung wird nun bis zum 19.09.2021 verlängert.

[Coronavirus - Schleswig-Holstein - Ersatzverkündung \(§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG\) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 \(Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO\) - schleswig-holstein.de \(schleswig-holstein.de\)](#)

Das bedeutet:

1. Testpflicht für den Zugang zum Schulgelände:

Sämtliche Schüler*innen sowie Gäste an unserer Schule müssen entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet sein. Dieses bitten wir entsprechend nachzuweisen. Für einen kurzen Kontakt vor Ort steht Ihnen Frau Petersen am Fenster weiterhin gerne zur Verfügung.

2. Selbsttestungen in den kommenden Wochen:

Weiterhin werden sich Ihre Kinder jeweils am Montag und am Donnerstag in der 1. Schulstunde mit einem Corona Schnelltest selbst testen. Auch eine Testung zu Hause oder in einem Corona Testzentrum ist natürlich weiterhin möglich. Wir bitten dann um einen entsprechenden Nachweis.

Durch die am 23.08.2021 in Kraft tretende geänderte Corona-Bekämpfungsverordnung ist auch geregelt, dass an verschiedenen Stellen Testnachweise erforderlich sind. **Eine Bescheinigung über die generelle Teilnahme am schulischen Testkonzept wird Ihren Kindern am Montag, den 23.08.2021 ausgehändigt. Diese Bescheinigung wird nur einmal ausgestellt und muss daher sorgfältig aufbewahrt werden.**

3. Maskenpflicht:

Zunächst wird auch das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in den Innenräumen weiterhin erforderlich sein. Dadurch kann in der Regel eine Quarantäne vermieden werden. Denn bei einem Positivtest wird das zuständige Gesundheitsamt in der Schule nur nach den engsten Kontaktpersonen der infizierten Person nachfragen. Somit bedeutet das für die Absonderungsregelung, dass in der Regel nur noch unmittelbare Sitznachbarn oder enge Schulfreunde, die auch nachmittags in Kontakt sind, in Quarantäne geschickt werden sollen.

4. Einlass in das Schulgebäude:

Die Bildung von Kohorten ist z.Zt. ausgesetzt. Alle Schüler*innen sammeln sich aber weiterhin an den hinteren Eingängen der Schule. Dort werden sie um 8:00 Uhr in die Schule gelassen (bei Regen um 7:45 Uhr). Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind vorher NICHT beaufsichtigt ist und sich daher bitte auch noch nicht auf dem Schulgelände aufhält! In dieser Zeit ist eine Betreuung nur durch den Offenen Ganzttag möglich.

5. Hygiene:

Hygiene ist nicht nur in Zeiten von Corona ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens miteinander. Leider müssen wir in den letzten Tagen feststellen, dass die Toiletten durch einige Schüler*innen nicht richtig genutzt werden. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind noch einmal, wie wichtig Hygiene auch im öffentlichen Raum ist.

Aus gegebenem Anlass:

- Ich öffne den Toilettendeckel, bevor ich sie benutze.
- Ich benutze die Toilette nicht im Stehen und wenn, dann achte ich darauf, dass auch alles in der Toilette landet.
- Ich betätige die Spülung und wasche mir danach die Hände.

Freundliche Grüße

Heike Zierholz-Rothe

Schulleiterin